

(3) Das vom Zweckverband zugeteilte Passwort ist vom registrierten Nutzer bzw. Bearbeiter vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Wenn ein unberechtigter Dritter über das Passwort Kenntnis erlangt hat oder die Vermutung hierzu vorliegt, ist dies durch den Nutzer unverzüglich dem Zweckverband zu melden, damit die sofortige Sperrung vorgenommen werden kann. Jede Änderung der Firmenbezeichnung und/oder der Adresse und/oder Registrierungsdaten der Registrierungsanmeldung hat der Nutzer dem Zweckverband unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

2. Gegenstand und Nutzung der Planauskunft

(1) Die Nutzung der vom Zweckverband bereitgestellten Informationen im Internet über das Online-Planauskunftsportal erfolgt **ausschließlich** zur eigenen Verwendung des Nutzers für **Bau- oder Planungszwecke**. Sofern für Planungszwecke die Internet-Auskunft genutzt wird, ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung zeitnah eine gesonderte aktuelle Planauskunft vom bauausführenden Unternehmen einzuholen ist.

(2) Eine anderweitige Verwendung, wie die alleinige Auswertung/Nutzung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, die Online-Planauskunft nur für den angegebenen Verwendungszweck / das Vorhaben zu nutzen.

(3) Die Auskunft bezieht sich auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes bzw. deren Schutzzonen in einem geographischen Bereich, der vom Nutzer markiert wird. Die Online-Planauskunft gibt lediglich wieder, ob im geographischen Auskunftsportal Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes abgebildet sind.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Grundstücksanschlussleitungen sowie sonstige Leitungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes liegen, nicht vollständig erfasst bzw. abgebildet sein können. Hier kommt dem Nutzer eine besondere Sorgfaltspflicht zu, die ggf. eine weitere Planauskunft beim Zweckverband erfordert.

(4) Übernahmen aktuell neu errichteter Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes in das geographische Auskunftsportal können mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein. In betreffenden Bereichen ist eine ergänzende Planauskunft beim Zweckverband vom Nutzer zu beantragen.

(5) Die Online-Planauskunft umfasst keine aktuellen bzw. zukünftig geplanten Maßnahmen des Zweckverbandes. Diese sind beim Zweckverband verbindlich zur Leitungs koordinierung zu erfragen.

(6) Die Online-Planauskunft umfasst den regenerierten Leitungsbestandsauszug (pdf-Datei) der Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes sowie die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, Leitungsschutzanweisungen und die Zeichenvorschrift zur Planwerksnutzung zum Zeitpunkt der Planregenerierung aus dem Auskunftsportal. Diese wird als pdf-Datei per e-Mail an den bevollmächtigten Bearbeiter des registrierten Nutzers versendet und ist nur in deren Gesamtheit zu nutzen.

(7) Die Auskunft gibt keine Gewähr für Vollständigkeit und für die aktuelle Richtigkeit, den Maßstab und die Lesbarkeit der ausgegebenen Pläne.

(8) Die Urheberrechte an allen Plänen, Karten, Unterlagen und sonstigen urheberrechtlichen geschützten Werken verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Die bereitgestellten Daten sind Eigentum des Zweckverbandes. Das Urheberrecht für die Katasterdaten steht dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation zu.

3. Verfügbarkeit

Das Online-Planauskunftsportal wird vom Zweckverband als Service kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es liegt keine Pflicht des Zweckverbandes zur permanenten Bereitstellung dieser Serviceleistung vor. Zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen der Online-Planauskunft können insbesondere auch durch technische Störungen, Systemüberlastungen oder Wartungsmaßnahmen auftreten.

4. Pflichten des Nutzers

(1) Eine Nutzung des Online-Planauskunftsportals des Zweckverbandes als Auskunftsmittel erfordert auf Seiten des Nutzers hinreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Internet. Nur mit dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer/Bearbeiter in der Lage, z. B. auch mit aufkommenden Problemstellungen in geeigneter Weise umzugehen, um das beabsichtigte Auskunftsergebnis zu erzielen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur solche Personen für die Nutzung der Online-Planauskunft zu bevollmächtigen, die über diese Erfahrung verfügen.

(2) Nutzer des Online-Planauskunftsportals sind für den Zustand der von ihnen eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen.

Für die Nutzung der Online-Planauskunft sind durch den Nutzer erforderliche Systemvoraussetzungen des jeweils aktuellen Windows Internet Explorers von Microsoft und des Acrobat Readers der Firma Adobe zu schaffen. Vor dem Herunterladen der Planauskünfte wird der Nutzer zum eigenen Schutz sowie zur Verhinderung von Viren auf dieser Website für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virens Scanner sorgen.

(3) Der Nutzer und seine Bearbeiter sind nicht berechtigt, die Online-Planauskunft unzumutbar oder übermäßig zu nutzen, zu modifizieren, zu blockieren oder in sonstiger Weise zu stören. Die Inhalte der Planauskunft dürfen nicht kopiert oder verbreitet und es dürfen keine Screenshots oder Hardcopies davon erstellt werden. Der Zweckverband behält sich alle Rechte an der Planauskunft vor. Er wird bei Verletzung dieser Rechte jegliche Ansprüche gegen den Nutzer geltend machen.

(4) Das Risiko einer Manipulation der vom Zweckverband bereitgestellten bzw. übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer.

(5) Der Nutzer sichert dem Zweckverband die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Zudem sind jegliche Veränderungen bzw. Ergänzungen von Daten in der Planauskunft durch den Nutzer/Bearbeiter untersagt.

(6) Eine Weitergabe der regenerierten Online-Planauskunft darf durch den Nutzer und seine Bearbeiter nur an berechnete Dritte, z. B. Subunternehmer, erfolgen. Sie haben hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen des Zweckverbandes nachzuweisen. Jeder anderslautende Vertrieb der Daten an Dritte, Vermietung oder Sonstiges ist untersagt.

(7) Das mit der Online-Planauskunft überlassene Kataster ist urheberrechtlich durch das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation geschützt. Der Nutzer/Bearbeiter verpflichtet sich ferner, die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, welche auch gegenüber dem Zweckverband gelten, einzuhalten. Diese können unter dem nachfolgenden Link nachgelesen werden: [„http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvermgeo/vertrieb/allgemeinehinweise/agnb-tlvermgeo.pdf“](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvermgeo/vertrieb/allgemeinehinweise/agnb-tlvermgeo.pdf).

(8) Eine Nutzung der Online-Planauskunft hat durch den Nutzer **zeitnah vor Beginn** seiner Baumaßnahme bzw. des geplanten Vorhabens unter Bezeichnung des Zwecks bzw. der Art zu erfolgen, so dass aktuelle Pläne bei Arbeitsbeginn vorliegen. Die Online-Planauskunft hat mit dem Datum der Regenerierung aus dem Informationsportal eine Gültigkeit von **maximal drei Monaten**. Mit Ablauf der Frist ist eine neue aktuelle Planauskunft vom Nutzer einzuholen.

(9) Der Nutzer verpflichtet sich, alle Angaben zur Online-Planauskunft wahrheitsgemäß und vollständig vorzunehmen.

(10) Der Nutzer erklärt, dass die Planauskunft ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück betrifft bzw. er zum Einholen der Planauskunft vom Eigentümer ausdrücklich berechnigt worden ist, er zur Ausführung von Leistungen von anderen Versorgungsunternehmen beauftragt wurde, er im Auftrag der Kommune Leistungen ausführt oder er selbst als kommunaler Träger diese für öffentliche Auskunfts- bzw. Planzwecke nutzt. Dies ist auf Verlangen des Zweckverbandes nachzuweisen.

(11) Der Nutzer hat die Kontrollpflicht bzgl. der Eingabe, Vollständigkeit und Lesbarkeit der Online-Planauskunft. Zudem ist zu prüfen, ob der Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist, da je nach Druckqualität bzw. Einstellungen Abweichungen vom Original auftreten können. Für evtl. dadurch entstehende Schäden kann der Zweckverband nicht haftbar gemacht werden. Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen.

(12) Nutzer von Planungsträgern sind auch weiterhin verpflichtet, den Zweckverband als Träger öffentlicher Belange an Planungen zu beteiligen, sofern Planungen Interessen des Zweckverbandes im Verbandsgebiet berühren.

(13) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Bauausführung vor Ort die vollständige Online-Planauskunft auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen den/dem Mitarbeiter/n des Zweckverbandes vorzulegen. Die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter sind vom Nutzer über die Planauskunft, die aktuelle Leitungsschutzanweisung und die Hinweise zur Planwerksnutzung zu informieren.

(14) Hinsichtlich der Aktualität der hinterlegten Leitungsschutzanweisungen und Zeichenvorschrift hat sich der Nutzer regelmäßig zu informieren. Die jeweils aktuelle Leitungsschutzanweisung zum Schutz für unterirdische wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. Anlagen sowie die Zeichenvorschrift zur Planwerksnutzung sind als beigefügte Anlage Bestandteile der Nutzungsbedingungen.

(15) Vor dem Erhalt einer vollständigen Planauskunft hat der Nutzer jegliche Bau- und Planungsmaßnahmen zu unterlassen.

(16) Neben Planauskünften zu geplanten Vorhaben, bedarf deren weiterer Bauausführungen die Einholung eines separaten Schachtscheines. Dies kann auch über das Online-Planauskunftsportal „Schachtschein“ durch den Bauausführenden erfolgen.

5. Haftung - Gerichtsstand

(1) Eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Online-Planauskunft, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist – ist seitens des Zweckverbandes ausgeschlossen.

(2) Der Nutzer des Online-Planauskunftsportals haftet nach den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Zweckverband.

(3) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien aus den Nutzungsbedingungen gilt das deutsche Recht. Als Gerichtsstand gilt Arnstadt.

6. Sperrung, Kündigung und Beendigung

(1) Der Zweckverband kann den Nutzer von der Erteilung von Online-Planauskünften durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn der Zweckverband ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere auch dann gegeben, wenn die Registrierung des Nutzers/Bearbeiters unter falschen Angaben erfolgt ist oder das Passwort nicht geheim gehalten wurde.

(2) Gesperrte Benutzerzugänge können vom Zweckverband auf Antrag des Nutzers, soweit die Ursache/n, die zur sofortigen Sperrung führte/n, vollständig beseitigt ist/sind und eine Wiederholung des Grundes/der Gründe für die Sperrung ausgeschlossen ist, vom Zweckverband wieder freigegeben werden.

(3) Der Nutzer und der Zweckverband können das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Online-Planauskunft jederzeit ordentlich mit sofortiger Frist kündigen. Die Mitteilung des Kündigungsgrundes hat in Textform zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für bestehende Online-Planauskünfte haftet der Nutzer bei Kündigung gegenüber dem Zweckverband weiter.

7. Datenschutz

(1) Der Nutzer und die von ihm zur Registrierung angemeldeten Bearbeiter erklären sich damit einverstanden, dass alle von ihnen im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des Online-Planauskunftsportals eingegebenen Daten einschließlich regenerierten Planauskünfte aus dem Informationssystem durch den Zweckverband zur Erfüllung des Nutzungsvertrages ab dessen Registrierung auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert, verändert, genutzt und ausgewertet werden.

(2) Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung zu den Nutzungsbedingungen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Für Links zu anderen Webseiten sind ausnahmslos deren Betreiber verantwortlich.

8. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

(2) Der Nutzung des Online-Planauskunftsportals liegen jeweils die aktuellen Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt der Abfrage zugrunde. Der Zweckverband behält sich die Aktualisierung der Nutzungsbedingungen vor.

Anlagen: - Leitungsschutzanweisung des WAZV Arnstadt und Umgebung
- Zeichenvorschrift zur Planwerksnutzung des WAZV Arnstadt und Umgebung

**Stand: 01 / 2013 der Online-Planauskunft – Nutzungsbedingungen
WAZV Arnstadt und Umgebung**